

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### EINWILLIGUNG ZUR ERHEBUNG, SPEICHERUNG, VERARBEITUNG UND WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN

Diese Datenschutzerklärung regelt den Umgang und die Verarbeitung personenbezogener Daten und Unternehmerdaten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zwischen

**der Firma Mike Nicklas "KONDALA"** (nachfolgend PAV genannt)

und

**Herrn/Frau \_\_\_\_\_** (nachfolgend Bewerber genannt).

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Stammdaten (wie Name, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Familienstand), Kontaktdaten (wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und Daten zum Werdegang (wie Schul- und Ausbildung, Berufsweg, Zeugnisse).

Alle der PAV von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (Bereitstellung durch Einsendung der Bewerbungsunterlagen durch den Bewerber, Erweiterung durch von der PAV durchgeführtes Profiling) werden ausschließlich aufgrund des vertraglich vereinbarten Zwecks erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die PAV ist berechtigt, die Bewerbungsunterlagen digital zu bearbeiten und diese mit den personenbezogenen Daten in seiner Datenbank zu speichern und zu verarbeiten.

Die Einwilligung des Bewerbers umfasst auch die Übermittlung (fernmündlich, postalisch, per Email) personenbezogener Daten (Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf, Kontaktdaten, Zeugnisse) an Dritte im Rahmen der Tätigkeit als Arbeitsvermittler zum Zwecke einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahme.

Diesbezüglich willigt der Bewerber auch ein, dass die Kontaktaufnahme durch Dritte, welche durch Übermittlung seiner personenbezogenen Daten durch die PAV zustande kommt, gestattet ist.

Zudem willigt der Bewerber ein, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert bleiben, um weitere Vermittlungsangebote zu erhalten oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die aktive Arbeitssuche aufgenommen zu werden und für diesen Zweck verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Bewerber willigt ein, dass die PAV nach erfolgreicher Vermittlung berechtigt ist sich die entsprechende Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung bei dem Arbeitgeber einzuholen.

Der Bewerber hat jederzeit und ohne Einschränkung das Recht auf Auskunft und Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten. Der Bewerber kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.

Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt mit Einwilligung des Bewerbers nach spätestens zehn Jahren nach Beendigung des entsprechenden Vertrages (Arbeitsaufnahme aufgrund erfolgreicher Vermittlungstätigkeit, Kündigung des Vermittlungsvertrag) oder nach entsprechender Aufforderung durch den Bewerber. Nach der Löschung entsprechend den Datenschutzrichtlinien bleiben keinerlei Restdaten (Name, Kontaktdaten o.A.) gespeichert.

Es kann auch eine erneute Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung und -verarbeitung eingeholt werden.

Salvatorische Klausel: Sollte ein oder mehrere Teile dieses Regelwerkes unwirksam sein oder werden, bleibt der Rest wirksam bestehen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert und erkläre mit meiner Unterschrift meine Einwilligung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber